



Produktentwicklung & Geschäftsmodellüberprüfung

Innovative neue Anbieter und Fintechs drängen auf den umkämpften Markt und die Gesetzgeber reagieren mit einem engmaschigen Netz an Vorschriften. Zunehmend werden Geschäftsmodelle und Dienstleistungen im Umfeld von Banken und Zahlungsdienstleistern verstärkt bzw. erstmals reguliert. In jüngster Zeit wurden etwa die vormals meist als „technische Dienstleister“ eigenstuften Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienstleister einer umfassenden Regulierung unterworfen.

Auch für etablierte Banken wird die Einführung neuer Produkte und die Erweiterung bestehender Konzessionen im Genehmigungsverfahren aufwendiger und anspruchsvoller, da die Zahl an zu beachtenden Regularien in der letzten Zeit rasant zugenommen hat. Hierbei gilt es den Überblick zu bewahren und sich trotz Komplexität der Rahmenbedingungen auf das Wesentliche zu fokussieren.

Aber nicht nur die bewusste Erfüllung von Konzessionstatbeständen kann das unternehmerische Ziel sein, sondern auch deren gezielte Vermeidung. Sind Sie einer der (neuen) Dienstleister und stehen im Umfeld konzessionierter Tätigkeiten, streben jedoch keine Bankkonzession oder Konzession für Zahlungsdienstleistungen an? Sie betreiben z.B. eine Crowdfunding-Plattform oder wollen andere Bürgerbeteiligungsmodele anbieten? Wir unterstützen sie gerne, jederzeit die Minenfelder der Regulatorik gezielt zu umschiffen!

Wir unterstützen Sie durch:

- rechtliche Beurteilung bestehender oder geplanter Geschäftsmodelle mit dem besonderen Fokus auf die Anwendbarkeit von Konzessionstatbeständen;
- Beratung, wie Sie gezielt die Erfüllung bestimmter Konzessionstatbestände erreichen und die Erfüllung unerwünschter Konzessionstatbestände vermeiden;
- Realisierung Ihres Geschäftsmodells – individuell anhand der von Ihnen bereitstellbaren Ressourcen: Verfassen von Musterverträgen, Entwicklung interner Abläufe gesellschaftsrechtlicher Realisierung des Vorhabens;
- Begleitung von Verfahren vor (Aufsichts-) Behörden (insb. FMA).

Was uns auszeichnet:

- Wir haben exzellente Kontakte zu Dienstleistern, die einer Gesamtbeurteilung Ihres Geschäftsmodells vervollständigen (betriebswirtschaftlich, steuerrechtlich, technisch).
- Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Umsetzung von Regulatorik. Anders als andere Rechtsanwaltskanzleien, die zu Einzelprojekten herangezogen werden, bieten wir Banken und Zahlungsdienstleistern eine regulatorische Gesamtbetreuung an (von der Überprüfung der internen Organisation, über die Rechtskonformität der Verträge, bis zur rechtlichen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen). Ganzheitliche, praxis- und lösungsorientierte Herangehensweise und Unterstützung stehen im Fokus.
- Die Expert*innen der Duy Rechtsanwalt GmbH haben langjährig in Banken bzw. in Verbänden gearbeitet und dort die praktischen Abläufe in verantwortlicher Position mitbestimmt. Wir kennen daher die Knackpunkte und Herausforderungen der Praxis und können die richtigen Themenfelder gezielt adressieren.
- Wir betreuen in ständiger und stabiler Partnerschaft eine Vielzahl an österreichischen Banken aus allen Sektoren. Profitieren Sie von den gemeinsamen Erfahrungen und den uns bekannten Rückmeldungen der Aufsichtsbehörden!

DUY ist eine auf Bankrecht und Unternehmensrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Unseren Fokus legen wir auf die umfassende Beratung von Banken und Zahlungsdienstleistern. Hierbei bildet unsere jahrelange Erfahrung als Jurist*innen in den Bereichen Bankaufsichtsrecht, Bankvertragsrecht und Gesellschaftsrecht solides Fundament für klare, effiziente und praxisorientierte Lösungen.

Duy Rechtsanwalt GmbH | Alser Straße 26/7a | 1090 Wien | Tel.: +43 1 532 27 22 – 0
FN: 467201k, HG Wien | www.duy-rechtsanwalt.at

